



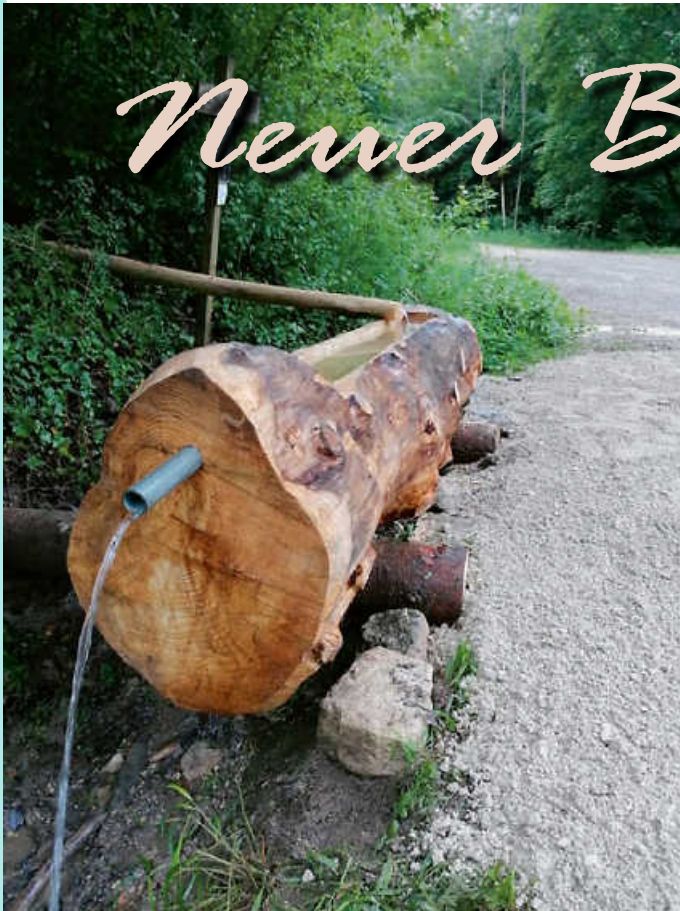
Gemeinde Denkingen  
Telefon: 07424/9706-0, Fax: 07424/1332  
www.denkingen.de

# Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 25 · Donnerstag, 18. Juni 2020

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN



## Neuer Brunnen

Der Bauhof hat einen neuen Brunnen für den alten Schweinsquellenbrunnen geschaffen.

### Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg

#### In den Kassen der Kommunen klaffen große Löcher

**Stuttgart. Eine Umfrage unter den Städten, Gemeinden und Landkreisen im Land zeigt: Den baden-württembergischen Kommunen fehlen durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr mehr als 4,6 Milliarden Euro.**

Dass fast alle der 1101 Kommunen Städten und Gemeinden und den 35 Landkreisen im Land an der gemeinsamen Erhebung der Kommunalen Landesverbände Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag zur aktuellen Finanzsituation teilgenommen haben, zeigt, wie sehr ihnen das Problem unter den Nägeln brennt. Die

Erhebung umfasst die Rückmeldungen aus 35 Landkreisen, neun Stadtkreisen und 1.038 Städten und Gemeinden sowie von 13 Verwaltungsgemeinschaften. Sie deckt damit 98 Prozent der Einwohner des Landes ab und gibt einen verlässlichen Überblick über die Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnah-

men, die die Kommunen bis zum Erhebungsstichtag 15. Mai 2020 zu verzeichnen haben.

Die Ergebnisse bestätigen, was die Spitzen der Kommunalen Landesverbände bereits prognostiziert hatten: Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise hat sich durch die Corona-Pandemie dramatisch verschlech-



tert. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache:

780 Millionen Euro Defizit sind allein bis zum Stichtag 15. Mai durch Mindereinnahmen in den kommunalen Kassen aufgelaufen, zum Beispiel durch entfallene Beiträge für Kinderbetreuung, aber auch durch Corona-bedingte Mehrbelastungen kommunaler Krankenhäuser oder durch zusätzliche Ausgaben im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, etwa für Schutzrüstung.

Bei der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen stellt sich die Lage noch weitaus dramatischer dar. Allein aus der Mai-Steuerschätzung 2020 ergeben sich Mindereinnahmen von insgesamt 3,8 Milliarden Euro, rund 1,9 Milliarden Euro davon entfallen auf die Gewerbesteuer.

Nimmt man die Mai-Steuerschätzung und ihre Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich mit den bereits aufgelaufenen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen von 780 Millionen Euro zusammen, liegt das erwartete Defizit der Kommunen im Land also bei rund 4,6 Milliarden Euro.

Davon abziehen sind die beiden Soforthilfe-Abschlagszahlungen des Landes von 200 Millionen Euro.

Rund 170 Millionen Euro davon werden für die Erstattung der Elternbeiträge für Kitas, Horte, Tagespflege und weitere Betreuungseinrichtungen benötigt sowie für die Erstattung an kirchliche und freie Träger von Kitas. Dieser Gebührenverzicht müsste voll kompensiert werden, nachdem der Ministerpräsident den Eltern das versprochen hatte.

Von den verbleibenden rund 30 Millionen Euro müssten finanziert werden:

- Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Schutzmaterial, zusätzlicher Personal- und Sachaufwand u.a.)
- erhöhte Ausgleichsleistungen der Kommunen an ihre Krankenhäuser
- massive Nettomehrbelastungen der kommunalen Sozialhaushalte
- ÖPNV/Schülerbeförderung – hier müssen Bund und Land ihre Versprechen und ihr ehrliches Bemühen wahr machen, die Kommunen

handlungsfähig zu halten

- Volkshochschulen, Musikschulen und Sonstiges

Da die Gesamtkosten aber höher liegen, decken die verbleibenden 30 Millionen Euro höchstens einen Bruchteil der Belastungen – zu wenig, um die Kommunen wirklich zu stützen.

Beim schwer gebeutelten ÖPNV, wo die Belastungen etwa zur Hälfte bei den Stadtkreisen liegen, zeichnet sich durch die zugesagten Hilfen von Bund und Land bereits eine weitgehende Kompensation der Ausfälle ab. Hier haben Bund und Land erkannt, dass eine wichtige Infrastruktur von öffentlichen Verkehrsträgern und Privatunternehmen andernfalls wegbrechen würde.

„Die Städte und Gemeinden erwarten, dass sich Land und Bund gemeinsam bemühen, die Einnahmenseite der Kommunen – also die Steuereinnahmen und die Finanzausweisungen – zu stabilisieren. Die bisher nur als Liquiditätshilfe gewährten Abschlagszahlungen müssen den Kommunen endgültig verbleiben. Bei den Mehrkosten in den übrigen Kategorien – insgesamt rund 780 Millionen Euro – streben die Kommunen eine faire Lastenteilung mit Land und Bund an“, so Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg.

„Um Haushaltssperren und Sparkurse bei Investitionen oder freiwilligen kommunalen Leistungen zu verhindern, ist es zuallererst wichtig, die kommunalen Einnahmen zu stabilisieren. Im nächsten Schritt müssen unsere Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, als Konjunkturmotoren durchzustarten. Der Bund hat dazu bereits erste Maßnahmen beschlossen, jetzt brauchen wir noch den Schulterschluss mit dem Land. Es muss uns gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern zu signalisieren, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um der Wirtschaft wieder zum Aufschwung zu verhelfen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern“, ergänzt Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg.

„Eine umgehende Grundsatzverständigung über die Beteiligung des Landes an den durch die Corona-Krise verur-

sachten kommunalen Nettomehrbelastungen ist umso dringlicher, als ohne entsprechende Planungssicherheit die Kommunen als Konjunkturmotor weithin ausfallen werden. Insbesondere muss das Land den Kommunen auch einen Teil des Verlustausgleichs für ihre Kliniken abnehmen. Gerade die kommunalen Krankenhäuser haben in der Krise dafür gesorgt, dass die Pandemie im Griff gehalten werden konnte. Außerdem sind im Hinblick auf eine mögliche zweite Infektionswelle noch rechtzeitig vor der Sommerpause die Voraussetzungen zu schaffen, damit in den Gesundheitsämtern 205 unbefristete Dauerstellen geschaffen werden können“, betont Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg.

Der Bund hat zugesagt, die Hälfte der drohenden Gewerbesteuerausfälle zu erstatten, wenn die Länder die jeweils andere Hälfte übernehmen. Dieses System sei gut und richtig, so die kommunalen Landesverbände – sie wollen allerdings die tatsächlichen Ausfälle betrachtet wissen: Sie fassen diese Zusage so auf, dass die Mittel nach einem direkten Vergleich der Herbst-Steuerschätzung 2019 und der Mai-Steuerschätzung 2020 an die Länder ausbezahlt werden.

Da die vom Bund genannten 11,8 Milliarden Euro nicht endgültig, sondern lediglich eine erste Prognose auf Basis der Steuerschätzung Mai 2020 sind, erwarten die Verbände weiter einen Ausgleich der tatsächlichen Steuerausfälle – eben jeweils zur Hälfte von Bund und Land. Dies sei auch deshalb richtig, weil das Land die Finanzämter von Beginn der Krise an angewiesen hatte, Steuervorauszahlungen großzügig zu stunden.

Baden-Württemberg ist bisher das einzige Bundesland, in dem durch eine derartige Erhebung belastbare Zahlen vorliegen. „Die Zahlen zu den Mindereinnahmen der Verwaltungen ohne Gewerbesteuer werden auch anderen Bundesländern helfen, einschätzen zu können, mit welchen Belastungen sie rechnen müssen“, so die Einschätzung der kommunalen Landesverbände.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Denklingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Denklingen ist Bürgermeister Rudolf Wuhrer oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Redaktionsschluss ist Dienstag, 12 Uhr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**AMTLICHES****Bereitschaftsdienst****Notfalldienst:**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116117**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

**Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein**

**Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.**

**Apothekendienst**

*Samstag, 20.06.2020*

Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen, Tel. 07424/84081

*Sonntag, 21.06.2020*

Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil, Tel. 0741/7775

**Nachtdienst der Apotheken**

**während der Woche vom 22. – 26.06.2020**

*Montag, 22.06.2020*

Apotheke am Alten Milchwerk, Heerstraße 42, 78628 Rottweil, Tel. 0741/17488990

*Dienstag, 23.06.2020*

Apotheke Zürn, Hauptstraße 15, 78658 Zimmern o. R., Tel. 0741/31894

Heuberg-Apotheke, Deilinger Straße 4, 78564 Wehingen, Tel. 07426/1358

*Mittwoch, 24.06.2020*

Paracelsus-Apotheke, Markplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360

*Donnerstag, 25.06.2020*

Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, 78665 Frittlingen, Tel. 07426/3322

*Freitag, 26.06.2020*

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, 78628 Rottweil, 0741/209664730

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

*Samstag/Sonntag, 20./21.06.2020*

Dr. Witting, Lohmehlenring 92, Tuttlingen, Tel. 07461/73190

**Jugendreferat Denkingen**

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: [jonathan.jugendreferat@gmx.de](mailto:jonathan.jugendreferat@gmx.de)

**Büro:** Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

**MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein**

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: [mikado.denkingen.de](mailto:mikado.denkingen.de)

**Bürozeiten:** Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

**Abfallabfuhrtermine diese Woche:**

Restmüllcontainer

(1100 l, 14tägliche Abfuhr)

Dienstag, 23.06.2020

Restmülltonne (Tonne grau 4-wöchentliche Abfuhr)

Dienstag, 23.06.2020

Restmülltonne (Deckel grün 8-wöchentliche Abfuhr)

Dienstag, 23.06.2020

Gewerbetonne (Deckel blau)

Dienstag, 23.06.2020

Biomülltonne (Tonne braun)

Dienstag, 23.06.2020

Windeltonne (Deckel orange)

Dienstag, 23.06.2020

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

**Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 – 11.30 Uhr geöffnet.**

**Standesamt****Das Licht der Welt erblickte**

am 06.06.2020 **Emil Joshua Hafner**

Eltern: Sandra Hafner geb. Hagen und Jakob Hafner

**Altersjubilare****Wir gratulieren herzlich**

am 19.06.2020 Frau Hildegard Schmid zum 70. Geburtstag.

**AMTLICHE MITTEILUNGEN****Beratungshotline der polizeilichen Prävention ab 15.06.2020**

Während der aktuellen Pandemielage kann das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Konstanz mit seinen Angeboten zur Sensibilisierung in den verschiedensten Kriminalitätsfeldern nicht, wie gewohnt, vor interessierten oder besonders betroffenen Zielgruppen referieren. Um dennoch für Fragen rund um die Kriminalitätsvorbeugung sowie für verhaltenspräventive Hinweise zur Verfügung zu stehen, entwickelt Ihre Polizei aktuell neue Formate, welche Raum für „Begegnung“ schaffen, die jedoch mit den geltenden Abstands- und Hygienevorschriften konform gehen.

Eines dieser Formate soll nunmehr ab dem 15.06.2020 für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen:

**Die telefonische Beratungshotline**

Speziell geschulte Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen des Referates Prävention beim Polizeipräsidium Konstanz stehen Ihnen für Ihre Fragen rund um die Vorbeugung zu verschiedensten Kriminalitätsfeldern zur Verfügung.

Sie haben Fragen, auf welche Weise **Straftaten zum Nachteil älterer Bürger**, wie z.B. Betrügereien am Telefon durch „Falsche Polizeibeamte“, erkannt und verhindert werden können?

Sie haben Fragen zum **Einbruchschutz**?

Sie möchten wissen, wie Sie **Gefahren bei der Nutzung des Internets**, z.B. durch Cybermobbing oder beim Onlinekauf, verhindern können?

Sie sorgen sich, selbst Opfer von Gewalt, Stalking oder sexueller Belästigung zu werden und möchten sich vertraulich informieren, wie Sie dies vermeiden können und welche Möglichkeiten es gibt, sich Hilfe auch außerhalb der Polizei zu holen?

Wir verfügen zu all diesen Themen über ein breites Spektrum an Wissen und können vielfach sensibilisieren und beraten sowie Ihnen unser großes Netzwerk an Hilfs- und Unterstützungsorganisationen empfehlen bzw. Kontakte vermitteln. In jedem der vier Landkreise stehen Ihnen zukünftig Experten der polizeilichen Prävention unter nachfolgenden Telefonnummern und Zeiten zur Verfügung:

Von Montag bis Donnerstag, jeweils von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr:

• **montags** – Landkreis **Rottweil** unter **0741/477-300**

**Kriminalhauptkommissar Josef Bronner** und

**Polizeioberkommissar Christof Fleig**



- **dienstags – Schwarzwald-Baar-Kreis** unter **07721/601-314**  
**Polizeikommissarin Gudrun Brugger** und  
**Polizeioberkommissar Bernhard Weißhaar**
- **mittwochs – Landkreis Konstanz** unter **07531/995-1044**  
**Kriminalhauptkommissarin Heidrun Angele** und  
**Kriminalhauptkommissarin Victoria Alberti**
- **donnerstags– Landkreis Tuttlingen** unter **07461/941-160**  
**Polizeioberkommissar Michael Göbel** und  
**Polizeioberkommissarin Franziska Kummer**

Wichtig:

Die Hotline soll Ihnen zur Beratung und Unterstützung dienen.

Gern vermitteln wir an das örtlich zuständige Polizeirevier, wenn bereits Straftaten im Raum stehen.

### Gemeinde Denklingen

Ortspolizeibehörde

Landkreis Tuttlingen

## Allgemeinverfügung zur Öffnung der Mehrzweckhalle Denklingen vom 09.06.2020

Auf Grund der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020 in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Denklingen nachfolgende Allgemeinverfügung zur Öffnung und Benutzung der Mehrzweckhalle Denklingen.

### § 1

#### Inbetriebnahme und Trainings-, Übungs- und Probetrieb

- (1) Die Mehrzweckhalle Denklingen steht ab 15.06.2020 für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Veranstaltungen offen.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:
  1. Während der gesamten Probe-, Trainings- und Übungseinheiten
    - a) muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden, sofern sie nicht unter § 3 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO fallen (Hausstand); ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Abs.2 Satz 2 CoronaVO;
    - b) sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt;
  2. Trainings-, Probe- und Übungseinheiten
    - a) mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen;
    - b) mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht;
  3. die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden; nach Beendigung der Trainings-, Probe- oder Übungseinheit sind die benutzten Gerätschaften insgesamt zu reinigen und zu desinfizieren; dies gilt auch für benutzte Stühle und Tische;

4. Kontakte außerhalb der Trainings-, Probe- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu Personen, die nicht unter § 3 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO fallen, ist zu gewährleisten;
  5. die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Mehrzweckhalle (daheim) umziehen; Umkleieräume sowie Duschräume sind geschlossen.
  6. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass:
    - a) ausreichend Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,
    - b) für eine ausreichende Belüftung gesorgt wird.
- (3) Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung, gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
  2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
  3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Mehrzweckhalle nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Namenslisten sind wenn möglich von einer Person auszufüllen. Wird dies nicht so gehandhabt, ist sicherzustellen, dass jeder, welcher sich in eine Namens- und Anwesenheitsliste einträgt einen eigenen Schreibstift hat.

- (4) Die Toiletten in den Umkleide- und Duschbereichen bleiben geschlossen. Es sind die Toiletten im Eingangsbereich zu benutzen. Sowohl im Damen- wie auch im Herren-WC dürfen sich höchstens zwei Personen gleichzeitig aufhalten; im Behinderten-WC nur eine Person. Dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Abs.2 Satz 2 CoronaVO.  
Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Höchstzahl der zugelassenen Benutzer nicht überschritten wird.
- (5) In den Toiletten besteht ausreichend Gelegenheit zum Waschen der Hände. Im Eingangsbereich besteht Gelegenheit zur Desinfektion der Hände.  
Beim Eintritt in die Halle sind die Hände zu desinfizieren, es sei denn gesundheitliche Gründe stehen dem entgegen.
- (6) Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist mit Ausnahme von Veranstaltungen nach § 3 der Allgemeinverfügung nicht erlaubt. Ausnahmsweise können eigene nicht-alkoholische Getränke für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb mitgebracht werden. Diese dürfen ausschließlich nur selbst verbraucht und nicht mit anderen geteilt werden.

### § 2

#### Probeklokal – Probetrieb

- (1) §1 gilt gleichermaßen und sinngemäß auch für den Probetrieb.
- (2) Für den musikalischen Probetrieb und Unterricht ist die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen (Corona-VO Musik- und Jugendkunstschulen) vom 22. Mai 2020 in der ab 5. Juni 2020 geltenden Fassung maßgebend. Insbesondere:



- 1.) ist zulässig der Unterricht in Gruppen von maximal zehn Personen, soweit es sich nicht um Unterricht an Blasinstrumenten oder im Gesang handelt;
- 2.) ist zulässig der Unterricht an Blasinstrumenten als Einzelunterricht oder in Gruppen von maximal fünf Personen sowie Einzelunterricht in Gesang.

### § 3

#### Veranstaltungen

- (1) §1 gilt gleichermaßen und sinngemäß auch für Veranstaltungen.
- (2) Die Teilnehmerzahl richtet sich zum einen nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Corona-VO über öffentliche und private Veranstaltungen sowie dem Corona-bedingten Bestuhlungsplan der Gemeinde Denkingen, dieser lässt 100 Personen zu.  
Es sind ausschließlich Sitzplätze zu vergeben. Die vorgegebene Bestuhlung ist einzuhalten und darf nicht verändert werden. Diese berücksichtigt sowohl den Abstand von mindestens 1,5 Metern sowie ausreichend Platz in den Gängen um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu garantieren.
- (3) Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können haben zu unterbleiben. Singen, Gesangsvorführungen oder Tanz sind nicht erlaubt.  
Aktivitäten bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, insbesondere Körperkontakt sind nicht erlaubt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss eine Nasen-Mund-Schutzmaske getragen werden.  
Die Regelung des Mindestabstands von 1,5 Metern gilt auch für Vorführungen jeder Art, insbesondere von Auftritten von Bands, Musikgruppen, Theatervorführungen usw.
- (4) Der Einlass sowie das Verlassen nach Beendigung der Veranstaltung sind so zu gestalten, dass eine Ansammlung von Personen vermieden wird und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Garderobe.
- (5) Soweit auf Veranstaltungen eine Bezahlung erfolgt hat die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen, um einen direkten Kontakt zwischen den Beschäftigten oder sonstigen Mitwirkenden und den Teilnehmern zu vermeiden.
- (6) Offene Getränke dürfen nicht ausgegeben werden. Ein Büffet zur Selbstbedienung ist nicht zulässig.  
Bei der Verabreichung von Getränken und Speisen gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (CoronaVO Gaststätten) vom 16. Mai 2020 in der jeweils aktuell geltenden Fassung. Diese gelten insbesondere auch für das Küchen- und Bedienungspersonal.

### § 4

#### Betretungsverbot

- Personen,
1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,
- dürfen die Mehrzweckhalle nicht betreten.

### § 5

#### Infektionsschutzkonzept

- (1) Für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb ist vor der Aufnahme des Probe-, Trainings- und Übungsbetriebs

von dem jeweiligen Verein ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen und der Gemeinde vorzulegen.

Die Desinfektionsmittel für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb sind vom jeweiligen Veranstalter selber zu organisieren.

Das Infektionsschutzkonzept muss unter anderem regeln:

1. wie die zulässige Personenzahl kontrolliert und eingehalten werden kann,
  2. wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt werden kann,
  3. wie die Möglichkeiten zur Händehygiene, Belüftung der Räumlichkeiten und sonstige Hygiene, insbesondere der Desinfektion von Geräten usw. umgesetzt werden können,
  4. wie er Einlass/Auslass und die Benutzung der Toiletten geregelt werden,
  5. wie die einschlägigen Bestimmungen für den Probebetrieb Musik und Gesang umgesetzt werden können.
  6. Der Veranstalter hat für jede Trainings-, Probe- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Regeln dieser Allgemeinverfügung verantwortlich ist.
- (2) Für Veranstaltungen ist vom jeweiligen Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen und der Gemeinde vorzulegen.  
Diese muss unter anderem regeln:
    1. wie die zulässige Personenzahl kontrolliert und eingehalten werden kann,
    2. wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt werden kann,
    3. wie die Möglichkeiten zur Händehygiene, Belüftung der Räumlichkeiten und sonstige Hygiene (z.B. Benutzung Mikrophone usw.) umgesetzt werden können,
    4. wie der Einlass/Auslass und die Benutzung der Garderobe sowie die Benutzung der Toiletten geregelt werden,
    5. wie die Ausgabe von Getränken und Speisen erfolgen wird, und welche Schutzvorkehrungen für Küchenpersonal und Bedienungspersonal ergriffen werden.
    6. Es ist eine verantwortliche Person für die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu benennen.

### § 6

#### Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Ortspolizeibehörde behält sich das Recht vor auf Grund der Besonderheit einer Veranstaltung oder der aktuellen Infektionslage weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen auch mündlich anzuordnen.

Die Benutzungs-, Benutzungsgebührenordnung und Hausordnung der Gemeinde Denkingen gelten weiter.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15.06.2020 in Kraft.

Denkingen, den 09.06.2020

Wuhrer

Bürgermeister

Gemeinde Denkingen

Ortspolizeibehörde

Landkreis Tuttlingen

## Allgemeinverfügung zur Öffnung Bürgerhaus Denkingen vom 09.06.2020

Auf Grund der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen (CoronaVO Veranstaltungen) vom 29. Mai 2020 in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen



die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 17. März 2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Denklingen nachfolgende Allgemeinverfügung zur Öffnung und Benutzung des Bürgerhauses Denklingen.

### § 1

#### Inbetriebnahme

- (1) Die Scheune Bürgerhaus steht ab 15.06.2020 für nicht private Veranstaltungen offen. Dies betrifft auch die erforderlichen Toiletten. Für private Veranstaltungen steht die Scheune nicht zur Verfügung.
- (2) Für die Mediathek gilt eine eigene Allgemeinverfügung.
- (3) Die Werkstatt steht dem Geschichts- und Heimatverein in Verbindung mit dem Betrieb des Backhauses zur Verfügung. Weiter steht die Werkstatt für die Benutzung von Einzelpersonen zur Verfügung.
- (4) Die anderen Räumlichkeiten sind geschlossen mit Ausnahme für den Betrieb der Mediathek.

### § 2

#### Veranstaltungen

- (1) Unter öffentlichen Veranstaltungen fallen öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen jeglicher Art. Veranstaltungen zum bloßen gemeinsamen Verweilen fallen nicht darunter.
- (2) Die höchstzulässige Teilnehmerzahl in der Scheune beträgt 16 Personen, um den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu können.
- (3) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Beschränkung der zugelassenen Personenzahl eingehalten wird. Es dürfen nur Sitzplätze vergeben werden.
- (4) Der Aufenthalt in den Toiletten ist auf eine Person pro Toilette beschränkt. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Beschränkung eingehalten wird.
- (5) Die Scheune ist ausreichend zu belüften.
- (6) Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung, gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
  1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
  2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
  3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Scheune nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt. Namenslisten sind wenn möglich von einer Person auszufüllen. Wird dies nicht so gehandhabt, ist sicherzustellen, dass jeder, welcher sich in eine Namens- und Anwesenheitsliste einträgt einen eigenen Schreibstift hat.

- (7) Der Einlass sowie das Verlassen nach Beendigung der Veranstaltung sind so zu gestalten, dass eine Ansammlung von Personen vermieden wird und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Garderobe.
- (8) Soweit auf Veranstaltungen eine Bezahlung erfolgt hat die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen, um einen direkten Kontakt zwischen den Beschäftigten oder sonstigen Mitwirkenden und den Teilnehmern zu vermeiden.
- (9) Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können haben zu unterbleiben. Singen, Gesangsvorführungen oder Tanz sind nicht erlaubt. Aktivitäten bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, insbesondere Körperkontakt sind nicht erlaubt.

### § 3

#### Betretungsverbot

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Bürgerhaus nicht betreten.

### § 4

#### Hygiene und Infektionsschutzkonzept

- (1) Desinfektionsmöglichkeiten zur Handdesinfektion sind im Eingangsbereich des Bürgerhauses vorhanden. In den Toiletten besteht Gelegenheit zum Waschen der Hände.
- (2) Gegenstände die von mehreren Personen benutzt werden sind vom Veranstalter vor jeder Benutzung zu desinfizieren (z.B. Buch, Mikrophon usw.).
- (3) Generell wird das Tragen einer Mund-, Nasen-Schutzmaske empfohlen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist das Tragen einer Mund-, Nasen-Schutzmaske verpflichtend. Von den Abstandsregeln ausgenommen sind Personen im Sinne des §3 Abs.2 CoronaVO (Hausstand).
- (4) Für jede Veranstaltung ist ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen. Dabei ist eine verantwortliche Person für die Organisation und Umsetzung des Infektionsschutzkonzepts zu benennen. Das Infektionsschutzkonzept ist auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

### § 5

#### Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Ortspolizeibehörde behält sich das Recht vor auf Grund der Besonderheit einer Veranstaltung oder der aktuellen Infektionslage weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen auch mündlich anzuordnen.

Die Benutzungs-, Benutzungsgebührenordnung und Hausordnung der Gemeinde Denklingen gelten weiter.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15.06.2020 in Kraft.

Denklingen, den 09.06.2020

Wuhrer

Bürgermeister

Gemeinde Denklingen

Landkreis Tuttlingen

#### Benutzungsordnung

#### für die Mediathek/Bürgerhaus unter den Corona-Bedingungen vom 10.06.2020

Entsprechend der einschlägigen Corona-Verordnungen gelten für die Mediathek/Bürgerhaus ab 01.07.2020 nachfolgende Regelungen:

1. Die bisherige Benutzungsordnung, Benutzungsgebührenordnung sowie Hausordnung gelten weiter. Weiter gelten die Bestimmungen der Allgemeinverfügung zur Öffnung des Bürgerhauses der Gemeinde Denklingen vom 09.06.2020 sinngemäß.
2. Die Mediathek darf nur mit einem Einkaufskorb betreten werden. Einkaufskörbe stehen im Aufzug bereit. Die Rückgabe der Medien erfolgt nicht an der Theke, sondern in bereitgestellten Behältnissen.
3. Es dürfen sich zeitgleich höchstens 10 Besucher/innen in der Mediathek aufhalten. Personal der Mediathek wird hier nicht angerechnet. Wenn die Anzahl der Besucher/innen erreicht ist muss vor der Mediathek gewartet werden. Auch hier gelten die Abstandsregeln.



4. Es gibt keine zeitliche Begrenzung des Aufenthalts. Es wird aber gebeten den Aufenthalt nicht unnötig in die Länge zu ziehen.
5. Ein- und Ausgang erfolgen über den Haupteingang. Der Eingang zur Mediathek erfolgt über den Aufzug, der Ausgang über das Treppenhaus. Dies gilt nicht für gehbehinderte Personen.
6. Vor Eintritt sind an den bereitgestellten Spendern die Hände zu desinfizieren.
7. Das Tragen einer Nasen-, Mundbedeckung ist für die Besucher/innen zwingend vorgeschrieben. Beim Verlassen der Plexiglasvorrichtung ist dem Personal das Tragen einer Nasen-, Mundbedeckung zwingend vorgeschrieben. Kinder bis zu 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
8. Sowohl innerhalb der Mediathek wie auch beim Ein- und Ausgang ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht bei Angehörigen eines Haushalts.
9. Sitzgelegenheiten sowie die Kinderspielecke sind geschlossen. Es erfolgt keine Ausgabe von Getränken.
10. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Änderungen der Benutzungsordnung auf Grund neuer rechtlicher Vorgaben sind jederzeit möglich.

Denkingen, den 10.06.2020

Wuhrer

Bürgermeister

## Corona – Zusammensein von Personen im öffentlichen und privaten Raum

- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist künftig in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder bis zu zehn Personen gestattet. Bisher durfte man sich im öffentlichen Raum nur mit den Personen eines weiteren Haushalts treffen.
- Bei Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums dürfen sich jetzt bis zu 20 statt bisher nur zehn Personen aus mehreren Haushalten treffen oder ohne zahlenmäßige Beschränkung, wenn alle Personen miteinander verwandt sind.
- Öffentliche Kulturveranstaltungen jeglicher Art bis zu 100 Personen sind zulässig, ebenso öffentliche Veranstaltungen von Vereinen bis zu 100 Personen, jeweils unter den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln. Es sind nur solche Veranstaltungen möglich, die planmäßig, zeitlich begrenzt und aus dem Alltag herausgehoben sind und welche sich nach ihrem außeralltäglichen Charakter und jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort unterscheiden.
- Private Veranstaltungen in Räumen, die zu diesem Zweck vermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden wie z.B. Restaurants, Vereinsheime oder Gemeindehäuser sind bis zu 100 Personen zulässig. Auch hier gelten die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln.
- Zu den gängigen Hygiene- und Abstandsregeln zählen unter anderem die namentliche Erfassung der Teilnehmer, die Erstellung eines Infektionsschutzkonzepts, Desinfektionsmöglichkeiten, Durchlüften der Räume oder die Bestimmung einer verantwortlichen Person. Weiter gilt in der Regel ein Tanzverbot und das Verbot von Gesang.

Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen

### 1. Änderung der Allgemeinverfügung zu standesamtlichen Trauungen sowie zur Benutzung des Bürgersaals für standesamtliche Trauungen vom 10.06.2020

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infekti-  
onsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Vi-

rus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Denkingen nachfolgende 1. Änderung der Allgemeinverfügung zu standesamtlichen Trauungen sowie zur Benutzung des Bürgersaals für standesamtliche Trauungen vom 07.05.2020:

1. Standesamtliche Trauungen finden ausschließlich im Bürgersaal der Gemeinde Denkingen statt. Es dürfen bis zu 10 Personen einschließlich Brautpaar und Trauzeugen teilnehmen. Die Standesamtsperson wird hierbei nicht mitgezählt.
2. Über die 10 Personen hinaus dürfen keine weiteren Teilnehmer teilnehmen.
3. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, ausgenommen sind Personen, welche in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Ausnahmen sind weiter bei hilfebedürftigen Personen zulässig. Die Sitzplätze stehen mit ausreichendem Abstand sowohl für das Brautpaar und die Trauzeugen, wie auch für die weiteren Teilnehmer bereit. Stehplätze sind nicht zulässig. Die Stühle dürfen nicht verschoben oder zusammengedrückt werden.
4. Personen,
  1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,
 dürfen an der standesamtlichen Trauung nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Zusammenkünfte entsprechend der Ziff. 11 dieser Allgemeinverfügung.
5. Am Eingang steht die Möglichkeit einer Handdesinfektion zur Verfügung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
6. Darbietungen Dritter, wie beispielsweise Gesang oder Gedichtvortrag sind nicht gestattet. Musikdarbietungen aus elektronischen Geräten sind gestattet. Foto-, Handy- und Videoaufnahmen dürfen, sofern alle Teilnehmer einverstanden sind, gemacht werden. Der Sitzplatz darf hierzu nur verlassen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten hin gewährleistet wird. Nach der Foto-/Filmaufnahme ist der Sitzplatz wieder unverzüglich einzunehmen. Gemeinschaftsaufnahmen, bei der die Anwesenden den Abstand von mind. 1,5 m nicht einhalten können, sind untersagt. Gemeinschaftliche Fotos der Brautleute sind auch ohne Abstandsregelung gestattet.
7. Die Gratulation erfolgt unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m durch entsprechende Gesten. Körperliche Kontakte wie Umarmungen, Gratulation durch Händeschütteln usw. sind zu unterlassen. Dies gilt nicht für die Brautleute untereinander. Ringtausch ist gestattet.
8. Unterschriften der Trauzeugen sind jeweils mit eigenem Kugelschreiber zu vollziehen. Die Brautleute bekommen einen Kugelschreiber der Gemeinde gestellt. Dieser darf als Erinnerung mitgenommen werden.
9. Eine Gratulation durch die Standesamtsperson per Handschlag erfolgt nicht. Das Gastgeschenk wird vom Standesbeamten nicht überreicht, sondern liegt auf dem Tisch zur Abholung durch die Brautleute bereit.
10. Beim Betreten und beim Verlassen des Bürgersaals ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Dies hat in einer geregelten Reihenfolge zu erfolgen, so dass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Zusammenkünfte nach oder vor der standesamtlichen Trauung (z.B. Sektempfang) sind im Bürgersaal nicht gestattet.
11. Zusammenkünfte außerhalb des Rathauses sind nach den jeweiligen Bestimmungen der CoronaVO-Veranstaltungen zulässig, dies gilt insbesondere für die Anzahl der

Teilnehmer/innen. Hierbei sind ebenfalls die einschlägigen Abstands- und Hygieneregulungen zu beachten. Diese Zusammenkünfte liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Standesamtes.

12. Da sich die Corona-Lage sowie die rechtlichen Begebenheiten regelmäßig ändern können, sind weitere Auflagen jederzeit möglich.

Diese Allgemeinverfügung tritt ab 11.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 07.05.2020 außer Kraft.

Denklingen, den 10.06.2020

Wuhrer

Bürgermeister

## Beflaggung 17. und 20. Juni

Bundesweit wird am 17. Juni zur Erinnerung an den 67. Jahrestag des Volksaufstands in der ehemaligen DDR und am 20. Juni dem „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ beflaggt.

## Breitbandverbindung Frittlingen-Denklingen

Die Ausschreibung für die Breitbandverbindung des landkreiseigenen Breitbandnetzes von Frittlingen nach Denklingen erfolgt in diesen Tagen im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg.

Baubeginn der Kabelverlegung ist voraussichtlich Mitte/Ende August 2020.

## Sondergenehmigung zurückgenommen

Die Untere Verkehrsbehörde hatte einem Denkinger Betrieb, welche in der Gemeinde zwei Produktionsstätten unterhält eine Sondergenehmigung zum Befahren einer provisorischen Umleitung über einen Feldweg erteilt.

Nachdem sich die Anträge daraufhin verzweifelt haben und Proteste anderer Unternehmen zugenommen haben, hat sich die Untere Verkehrsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde dazu entschlossen diese Sondergenehmigung zu widerrufen. Somit gibt es nun keinen Fall mehr auf den man sich mit noch so viel Fantasie berufen könnte.

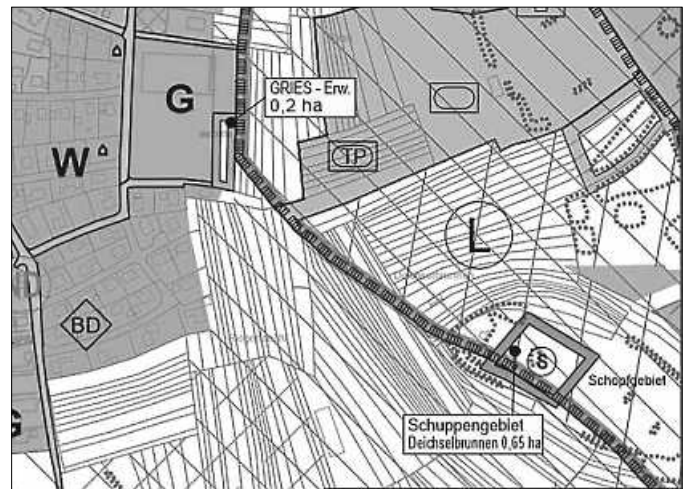
## Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen Amtliche Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan (FNP) 2030 der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen - 6. Fortschreibung

#### Nachträgliche Genehmigung der Sonderbaufläche „Deichselbrunnen Schuppengebiet“, Gem. Mahlstetten

Die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (VG Spaichingen) umfasst die Gemeinden Aldingen, Balgheim, Böttingen, Denklingen, Dürbheim, Frittlingen, Hausen ob Verena, Mahlstetten und die Stadt Spaichingen.

Die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen am 28.11.2018 beschlossene Sonderbaufläche „Schuppengebiet Deichselbrunnen“ in Mahlstetten wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Landratsamt Tuttlingen antragsgemäß mit Bescheid vom **11.03.2020, Az. 50 / 57-621.314 S** entsprechend der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2030 — 6. Fortschreibung vom 02.02.2018 (zeichnerischer Teil Maßstab 1:10 000, Schuppengebiet Deichselbrunnen 0,65 ha) nachträglich genehmigt. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes war die Darstellung der Sonderbaufläche zulässig.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan 2030 — 6. Fortschreibung vom 02.02.2018 und die Begründung sowie den Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Spaichingen, Marktplatz 19, 78547 Spaichingen, Zimmer 1.08 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) sowie während der üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen unter den folgenden Adressen

- Rathaus Aldingen, Marktplatz 2, 78554 Aldingen
- Gemeindeverwaltung Balgheim, Marienplatz 3, 78582 Balgheim
- Gemeindeverwaltung Böttingen, Allenspacher Weg 2, 78583 Böttingen
- Bürgermeisteramt Denklingen, Hauptstraße 46, 78588 Denklingen
- Gemeindeverwaltung Dürbheim, Probststraße 2, 78589 Dürbheim
- Rathaus Frittlingen, Hauptstraße 46, 78665 Frittlingen
- Rathaus Hausen ob Verena, Hauptstraße 34, 78595 Hausen o. V.
- Gemeindeverwaltung Mahlstetten, Am Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten

einsehen.

Für telefonische Fragen steht Herr Christian Frank, Fachbereich Planen und Bauen Spaichingen, Tel. 07424 / 9571-600 zur Verfügung. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Flächennutzungsplans Auskunft gegeben.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf den jeweiligen **Homepages der Stadt Spaichingen und der Mitgliedsgemeinden der VG Spaichingen** unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.spaichingen.de>  
<https://www.aldingen.de>  
[www.balgheim.de](https://www.balgheim.de)  
<https://www.boettingen.de>  
<https://www.denkingen.de>  
[www.duerbheim.de](http://www.duerbheim.de)  
[www.frittlingen.de](http://www.frittlingen.de)  
<https://hausen-ob-verena.de>  
<http://www.mahlstetten.com>

#### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB





eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Spaichingen, 15.06.2020

Markus Hugger

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

### N REGION 5 G N REGION FÜNF G

Verband nachhaltiger Kommunen

#### Die Gemeinden der N!-Region FÜNF G sammeln gebrauchte Mobiltelefone

(Handy-Aktion Baden-Württemberg)

Smartphone & Co. gehören heute zu unserem Alltag. Doch die Geräte, die für viele mittlerweile unverzichtbar erscheinen, haben eine dunkle Kehrseite. Um die Rohstoffe, die in ihnen stecken, wird vielerorts erbittert gekämpft. Unter der Gewalt leidet besonders die Zivilgesellschaft. Auch der Abbau der Rohstoffe geht in vielen Ländern auf Kosten von Mensch und Umwelt. Und die schlechten Arbeitsbedingungen bei den Geräteherstellern sorgen immer wieder für Schlagzeilen.

Dazu kommt die kurze Halbwertszeit der Produkte. Im Durchschnitt wird ein Mobiltelefon nur 18 Monate genutzt. Danach landet es meist in der Schublade. Allein in Deutschland liegen über 100 Millionen Mobiltelefone ungenutzt herum und mit ihnen 876 t Kupfer, 382 t Kobalt, 26 t Silber, 2,4 t Gold und 0,8 t Palladium. Wertvolle Rohstoffe also, die durch Recycling zurück in den Produktionskreislauf gelangen können. Aber auch bei der Entsorgung ist nicht alles Gold, was glänzt. Trotz Exportverbote gelangen immer noch viele Geräte auf illegalen Wegen nach Afrika oder Asien, wo der Elektroschrott unter fragwürdigen Bedingungen recycelt wird.

Die Handy-Aktion Baden-Württemberg ist ein gemeinsames Projekt kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Träger, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und der Deutschen Telekom Technik GmbH. Sie steht unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Schirmherr der Aktion ist Umweltminister Franz Untersteller. „Vielen Handynutzern sind die globalen Zusammenhänge in der Handyproduktion und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft nicht bewusst. Mit der Kampagne wollen wir hierüber informieren und gleichzeitig aktiv dazu beitragen, dass möglichst viele Handys gesammelt und einem geordneten Recycling zugeführt werden,“ erklärte der Minister.

Die Gemeinden Denkingen, Aldingen, Frittlingen, Wellendingen und Deißlingen unterstützen die Handy-Aktion.

Nicht mehr benötigte Handys können bei den Gemeindeverwaltungen abgegeben werden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

#### „Helden gesucht“

Viele reden davon, dass wir unseren Kindern nicht eine ausgebeutete und eintönige Umwelt hinterlassen sollten. Mehr und mehr verstehen die Menschen, dass wir auf unsere Mutter Erde aufpassen müssen, damit sie ihr Gleichgewicht, das sie sich in Milliarden und Millionen von Jahren geschaffen hat, nicht in wenigen hundert Jahren verliert. Viele Unternehmen stellen ihre Produktion um, man verwendet nachwachsende Baumaterialien und vermeidet Plastikmüll, man fährt wieder Fahrrad und spart Strom.

Und was machen wir privat? In der Schule? Im Verein? In der Clique?

**Wir, von der N!-Region FÜNF G suchen kleine und große Aktionen, die zeigen, dass auch in unseren Gemeinden der N!-Region auf die Umwelt aufgepasst wird, dass an unsere Generation nach uns gedacht wird. Ob Müllvermeidung, Fahrgemeinschaften, Bepflanzungsaktionen, regionales Essen oder was auch immer - es gibt vieles, was man nachhaltig tun kann.**

Auf unserer Webseite wir darüber berichtet.

Wir freuen uns, wenn Ihr Euch bei uns meldet, wenn ihr eine Nachhaltigkeitsaktion plant, schon gemacht habt oder von einem solchen Projekt erfahrt habt.

[www.n-region-5g.de](http://www.n-region-5g.de)

[kontakt@n-region-5g.de](mailto:kontakt@n-region-5g.de)



#### N!-Region FÜNF G sammelt Korken für Kork

Mit drei Zielsetzungen wurde die Aktion "Korken für Kork" 1991 gestartet

- Menschen zu einer kontinuierlichen Beziehung zur "Diakonie Kork" bringen
- Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen und sichern
- Einen Beitrag zur Müllvermeidung und Erhaltung eines Wertstoffes leisten.

Die Diakonie Kork ist eine Einrichtung mit 1.100 Betten und Plätzen für epilepsiekranken Menschen, die häufig zusätzliche Beeinträchtigungen haben ([www.diakonie-kork.de](http://www.diakonie-kork.de)).

Die N!-Region möchte diese Aktion „Korken für Kork“ unterstützen.

Sie können Flaschenkorken (ausschließlich Naturkorken) bei den Rathäusern der Gemeinden Denkingen, Frittlingen, Aldingen, Wellendingen und Deißlingen abgeben.

Wir werden die Korken weiterleiten.

Die gesammelten Korken werden zu natürlichem Dämmstoffgranulat verarbeitet.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

### SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### ENRW unterstützt örtliche Kulturschaffende mit Spendenplattform und spendet selbst

**Rottweil/Spaichingen. Konzerte, Theateraufführungen, Festivals und viele weitere kulturelle Veranstaltungen mussten abgesagt werden - das Jahrhundertvirus bringt auch Kulturschaffende in finanzielle Schieflage. Hier will die Energieversorgung Rottweil (ENRW) als kommunales Unternehmen helfen – schnell, unkompliziert und solidarisch. Bis voraussichtlich Ende Juli bietet die ENRW eine Online-Spendenplattform speziell für Projekte von Kulturschaffenden aus ihrem Netzgebiet rund um Rottweil und Spaichingen. Mit der Rottweiler Zauberbühne und dem Rottweiler**



### Central Kino stehen bereits zwei Projekte auf der Plattform, die dringend Unterstützung benötigen.

Als regionaler Energieversorger unterstützt die ENRW seit jeher neben sozialen, ökologischen und sportlichen Projekten auch die Kultur in ihrem Netzgebiet durch Sponsoring oder Spenden. Doch 2020 hat Corona eine Auszahlung dieser Mittel verhindert. Außergewöhnliche Zeiten erfordern somit weitergehende Maßnahmen. Die ENRW hat sich deshalb für ein innovatives und digitales Instrument entschieden, um speziell den Kulturschaffenden vor Ort zu helfen: „Crowdfunding“. Darin steckt „crowd“ für „Menschenmenge“ und „funding“ für „Finanzierung“.

Alle hilfeschuchende Kulturvereine, Kultureinrichtungen, Kulturinitiativen, Bands, Chöre, Theatergruppen, Musikvereine, Schauspieler oder Künstler können vorerst befristet bis 31. Juli ein kulturelles Projekt, das trotz Corona durchgeführt werden kann, einem breiten Publikum auf der Online-Spenden-Plattform [www.kommunales-crowdfunding.de](http://www.kommunales-crowdfunding.de) vorstellen und um Unterstützung werben. Ob online über die Sozialen Netzwerke als Live-Video oder als Straßenkonzert vor dem Seniorenheim – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt! Auf [www.kommunales-crowdfunding.de](http://www.kommunales-crowdfunding.de) finden Projekte reicher erste Informationen. Sobald das Projekt angelegt ist, helfen Crowdfunding-Experten bei den weiteren Schritten.

Wer spenden möchte, muss einfach auf [www.kommunales-crowdfunding.de](http://www.kommunales-crowdfunding.de) eine Postleitzahl aus der Region und den Umkreis von fünf Kilometern eingeben. Dann erscheinen die eingestellten Spenden-Projekte. Anschließend muss auf das Projekt geklickt werden, welches unterstützt werden soll. Die bereits vorhandenen beiden Projekte zur Unterstützung der Rottweiler Zauberbühne und des Rottweiler Central Kinos finden sich auch direkt über die beiden Projekt-Links <https://www.kommunales-crowdfunding.de/zauberbuehne> sowie <https://www.kommunales-crowdfunding.de/kino-rottweil>

Die ENRW geht mit gutem Beispiel voran. Bis Ende Juli stellt der regionale Energieversorger einen Fördertopf in Höhe von 10.000 Euro für den guten Zweck zur Verfügung. Dieser Betrag war ursprünglich für das Kultursponsoring vorgesehen. Für alle Spenden-Projekte gilt: Bis die Zielsumme erreicht ist, unterstützt die ENRW jede Spende ab 10 Euro mit zusätzlichen 10 Euro. So lange bis der Fördertopf aufgebraucht ist. Auf diese Weise wird jeder Euro aus dem ENRW-Fördertopf maximal effizient eingesetzt und erhöht die Gesamt-Fördersumme für Kulturschaffende vor Ort.

„Wir hoffen, dass viele Bürgerinnen und Bürger die kulturellen Projekte unterstützen. Wir sehen die Plattform als einen Beitrag, diese außergewöhnliche Situation zu meistern. Denn gerade Kulturschaffende und Vereine sind durch die fehlenden Veranstaltungen besonders betroffen - auch das ist Teil der Daseinsvorsorge, für die wir als kommunales Unternehmen seit Jahrzehnten stehen“, erklärt ENRW-Geschäftsführer Christoph Ranzinger.

Kontakt zur Online-Spenden-Plattform der ENRW:  
Melissa Schenk, Unternehmenskommunikation  
Mail: [melissa.schenk@enrw.de](mailto:melissa.schenk@enrw.de)  
Tel. 0741 / 472-107

## KIRCHEN

### Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

#### Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,  
E-Mail: [StMichael.Denkingen@drs.de](mailto:StMichael.Denkingen@drs.de)

#### Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240(Büro) oder 1515 (Pfarramt),  
E-Mail: [Peter.Berner@drs.de](mailto:Peter.Berner@drs.de)

### Pfarramt Frittlingen

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,  
E-Mail: [StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de](mailto:StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de)

#### Öffnungszeiten der Pfarrämter:

**Denkingen:** Montag 15-18 Uhr

**Frittlingen:** Dienstag 9-11 Uhr

**Aixheim:** Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15-11.45 Uhr  
Dienstag, 13.30 – 17.30 Uhr  
Tel. 07424/1515

**Aldingen:** Donnerstag 14.00-17.30 Uhr  
Tel. 07424/1515

#### Sonntag, 21.6.2020 - 12. So. im Jahreskr.

10.15 Uhr Eucharistiefeier

#### Dienstag, 23.6.2020

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

Messgedenken für Engelbert und Theresia Bühler

#### Samstag, 27.6.2020 Hl. Hemma v.Gurk

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse

#### Wochenendgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 20.6. 19.00 Uhr Frittlingen u. Aixheim Vorabendmesse

Sonntag, 21.6. 8.45 Uhr Aldingen Eucharistiefeier

#### Bekanntmachungen

##### Fronleichnam mit eindrucksvoller Liturgie

Am Fronleichnamstag konnten die Gottesdienstbesucher einen eindrucksvollen Gottesdienst erleben. Die Kirche war zum Fronleichnamsfest festlich mit Blumen geschmückt, der wertvolle Himmel aufgebaut und die örtlichen Vereine brachten ihre Fahnen mit in die Kirche.

Pater Alfons Schmid CMF feierte zusammen mit den Gläubigen den Festgottesdienst und betonte in der Predigt die große Bedeutung des Fronleichnamsfestes.

Mit der Monstranz segnete er die Gottesdienstbesucher bei der kleinen Prozession durch die Kirche. Auf dem Kirchenvorplatz spendete er den Segen der ganzen Gemeinde.

Eine kleine Sängergemeinschaft umrahmte mit Frau Braun an der Orgel den Gottesdienst gesanglich.

Den Verantwortlichen für die Vorbereitungen, Pater Alfons, dem Mesnerteam, den Abordnungen den Vereinen, Frau Braun und den Kantoren an dieser Stelle herzlichen Dank.

#### Auf den Punkt gebracht

Wer zuversichtlich ist, DEM WACHSEN FLÜGEL.

*James Matthew Barrie*

### Evangelisches Pfarramt Denkingen

#### - Kirchengemeinde Aldingen -

[www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de)

#### Evangelisches Pfarramt Aldingen II

##### für Denkingen und Frittlingen

[www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de)

Pfarrbüro in Aldingen Mo. – Do., 9 - 12:30 Uhr [gruessgott@aldingen-evangelisch.de](mailto:gruessgott@aldingen-evangelisch.de)

Pfarrer Oliver Helmers befindet sich bis August in Elternzeit. Vertretung für Denkingen, Frittlingen und Aixheim hat:

Pfarrer Markus Arnold Tel: 07461 9 10 96 12

[markus.arnold@elkw.de](mailto:markus.arnold@elkw.de)

Pfarrer Dewitz in Aldingen Tel. 8 66 00, Fax 86 168

[gruessgott@aldingen-evangelisch.de](mailto:gruessgott@aldingen-evangelisch.de)

Gemeindediakonin Karin Pohl Tel. 8 45 39

[karin.pohl@aldingen-evangelisch.de](mailto:karin.pohl@aldingen-evangelisch.de)

Gemeindediakonin Sieglinde Kamm Tel. 86 74 30

[Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de](mailto:Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de)

Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

**Wochenspruch:**

*Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid;  
ich will euch erquicken.  
(Mt 11,28)*

\*\*\*\*\*

**Freitag, 19. Juni**

19.00 Uhr CLIMB – der Jugendkreis DIGITAL. Sei dabei! Wir treffen uns digital, um in der Bibel zu lesen und zu spielen. Anmeldung und Infos bei ulrichwoerz@web.de. Wir freuen uns auf Dich!

**Sonntag, 21. Juni**

09.30 Uhr Kindergottesdienst online, [www.aldingen-evangelisch.blog/video](http://www.aldingen-evangelisch.blog/video) oder geben Sie in Ihrem Browser einfach online kigo ein.

10.00 Uhr Gottesdienst unter [www.aldingen-evangelisch.blog/video](http://www.aldingen-evangelisch.blog/video) mit Pfarrer Ulrich Dewitz. Unsere Gottesdienste können auch zeitversetzt angeschaut werden.

**Dienstag, 23. Juni**

08.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen, B. Haus

19.45 Uhr Hauskreis per Skype. Infos hierzu bei Ulrich Wörz, [ulrichwoerz@web.de](mailto:ulrichwoerz@web.de)

**Mittwoch, 24. Juni**

19.30 Uhr KGR-Sitzung im Gemeindehaus Aldingen

**Donnerstag, 25. Juni**

19.30 Uhr Abendimpuls in der ev. Kirche Aldingen  
Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Regeln statt.  
Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund- und Nasenschutz mit.

**Freitag, 26. Juni**

08.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen, B. Haus

19.00 Uhr CLIMB – der Jugendkreis DIGITAL. Sei dabei! Wir treffen uns digital, um in der Bibel zu lesen und zu spielen. Anmeldung und Infos bei ulrichwoerz@web.de. Wir freuen uns auf Dich!

\*\*\*\*\*

**Wir planen die Öffnung des Pfarrbüros unter Einhaltung der aktuellen Corona-Maßnahmen. Bis dahin sind wir wie gehabt weiterhin gerne unter Tel. 07424 86600 sowie per Mail unter: [gruessgott@aldingen-evangelisch.de](mailto:gruessgott@aldingen-evangelisch.de) für Sie erreichbar.**

\*\*\*\*\*

**Am Telefon die aktuelle Predigt nachhören**

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, immer am Tag nach dem Gottesdienst, unter der Telefonnummer 0221 29195423 die jeweils aktuelle Predigt zu hören. Es fallen nur die Kosten für ein normales Ortsgespräch an.

Dieses Angebot ist somit eine weitere Möglichkeit die Predigt zu erleben, auch wenn man keinen Computer oder Internetzugang hat!

\*\*\*\*\*



Die diesjährige **Kleidersammlung für Bethel** findet in Denkingen vom 22. Juni bis 26. Juni 2020 statt.

Abgabestelle: Im Raum unter der Evang. Kirche in Denkingen.

Sammeltüten liegen vor dem Ev. Gemeindehaus für Sie aus. Gesammelt werden gut erhaltene Damen-, Herren- und Kinderkleidung aller Art, Unterwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche, Federbetten, Plüschtiere, Pelze, jedoch keine Textilabfälle. Auch Herrenschuhe, Damenschuhe und Kinderschuhe sind willkommen, jedoch sollten diese paarweise gebündelt und noch tragbar sein.

**Evangelische Freikirche ETG**

**Gottesdienst**

Bis auf Weiteres findet in der ETG-Spaichingen kein Gottesdienst statt. Die **Sonntagspredigt mit musikalischer Umrahmung wird via Videoaufzeichnung in YouTube** bereitgestellt. Den Link finden Sie auf unserer Homepage [www.etg-spaichingen.de](http://www.etg-spaichingen.de).

**Hilfsaktion**

Auch wir bieten Hilfebedürftigen und älteren Mitbürgern unsere Hilfe bei Besorgungen (mit Mundschutz) an. Bitte meldet Euch bei Bedarf bei: William und Gisela Pflug, Spaichingen, Telefonnummer: 0176/95 65 20 97.

**Bibelabend**

Der wöchentliche Bibelabend bzw. Hauskreis fällt bis auf Weiteres aus. Wir laden zur Bibellese unter [www.BibleServer.com](http://www.BibleServer.com) ein.

**Segen**

Wir wünschen unserem Dorf und unserem Land Gottes Segen und seinen Schutz.

**Kontakt**

Christian Haas, Eibenstraße 11, 78588 Denkingen;  
Tel. 07424 501152  
Internet: [www.etg-spaichingen.de](http://www.etg-spaichingen.de)

**VEREINE****Freiwillige Feuerwehr Denkingen****Einsatz am 11.06.2020**

Am 11.06.2020 wurden wir um 21.23 Uhr zu einer Tierrettung auf den Freibühl alarmiert. Beim Eintreffen stellte sich heraus, dass sich ein Vogel in einer Schnur verfangen hatte und sich nicht mehr selber befreien konnte. Nach dem wir den Vogel befreit hatten, konnten wir den Einsatz beenden.

**Familien Grillfest und Ausflug**

Auf Grund der aktuellen Lage müssen wir unser alljährliches Grillfest leider in den Herbst verschieben. Ein neuer Termin werden wir euch rechtzeitig mitteilen.

Der geplante Ausflug im September muss leider ausfallen. Wir freuen uns aber bereits heute auf einen schönen Ausflug im nächsten Jahr!

**Fußball- und Sportverein Denkingen e.V.****FSV Sportheim wieder geöffnet**

Im Zuge der Corona-Lockerungen haben wir uns dazu entschlossen, das FSV-Sportheim für unsere Gäste wieder zu öffnen. Aufgrund des noch ausgesetzten Spielbetriebs von Aktiven- und Jugendmannschaften ist die Öffnung zunächst jedoch auf den Samstag beschränkt.

Neue Öffnungszeiten: **samstags von 15:00 – 20:00 Uhr.**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die im Sportheim ausgehängten Hygieneregeln zu beachten sind, und in Folge dessen die Besucherzahlbeschränkt ist. Der Zugang zum Gastraum und die Besucherzahl sind über ein Chipssystem im Treppenhaus geregelt.

Wir freuen uns auf euren Besuch

*FSV Denkingen*

## SONSTIGES

### Saisonstart Naturpark-Express und Naturpark-Bus

#### Naturpark-Express verkehrt wieder Im Donautal

Verspätet durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie hat der bei Fahrradfahrern und Wanderern beliebte Naturpark-Express am Sonntag, den 14. Juni seinen Betrieb aufgenommen. Jetzt verkehren alle Züge auf der Donautalbahn wieder im Normalbetrieb nach Fahrplan. Die Saison 2020 für den Naturpark-Express endet regulär dann am Sonntag, den 18. Oktober und umfasst alle Samstage, Sonntage und Feiertage. Vormittags verkehrt dieser, mit einem speziellen Fahrradwaggon und Helfern vom Naturpark Obere Donau ausgestattete Zug, je zweimal zwischen Sigmaringen und Tuttlingen bzw. Tuttlingen und Sigmaringen. Abfahrt in Sigmaringen ist um 8:26 Uhr und um 10:32 Uhr. Abfahrt für Fahrgäste, die von Tuttlingen nach Sigmaringen gelangen möchten, ist um 9:20 Uhr und um 11:20 Uhr. Um 12:32 Uhr geht es von Sigmaringen aus dann auf „große Fahrt“ über Tuttlingen, Immendingen bis nach Blumberg-Zollhaus. Die Rückfahrt von Blumberg-Zollhaus um 14:08 Uhr führt dann wieder zurück nach Sigmaringen. Sehr beliebt bei den Fahrgästen ist am späteren Nachmittag die Fahrt um 16:40 Uhr von Sigmaringen nach Donaueschingen, bietet sie doch die Möglichkeit, nach einer längeren Rad- oder Wandertour entlang der Donau wieder zurück zum Ausgangspunkt zu gelangen.

Im Zug werden alle, die entsprechenden Streckenabschnitte betreffenden Fahrkarten, der DB AG und der Verkehrsverbände anerkannt, außerdem verkaufen die Zughelfer auch Fahrkarten an Fahrgäste, die noch über keine Fahrkarte verfügen, hierunter auch spezielle nur im Naturpark-Express erhältliche Familien- und Gruppenfahrkarten.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Fahrgäste gebeten, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen und auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten. Außerdem ist unbedingt den Anweisungen der Zugbegleiter Folge zu leisten. Fahrräder können mitgeführt werden, für die entsprechende Verladung sorgen die Helfer.

Fahrpläne sind beim Naturparkverein telefonisch unter 07466/9280-15, aus Spenderboxen am Donauradweg sowie bei vielen touristischen Stellen erhältlich. Darüber hinaus können die Fahrzeiten auch im Internet unter [www.naturpark-obere-donau.de](http://www.naturpark-obere-donau.de), [www.bahn.de](http://www.bahn.de) oder [www.bwegt.de](http://www.bwegt.de) abgerufen werden.

#### Saisonstart Naturpark-Bus Obere Donau

Am Sonntag, den 14. Juni hat auch der Naturpark-Bus Obere Donau seinen Betrieb wieder aufgenommen. Er verbindet immer sonn- und feiertags bis zum 18. Oktober 2020 das Donautal mit der südlich angrenzenden Hochfläche und ist abgestimmt auf die Fahrzeiten der Donautalbahn. Viermal pro Fahrttag fährt er vom Bahnhof Beuron über die Bushaltestellen Kloster, Talhof, Bahnhof Hausen, Lengenfeld und Dorfplatz Leibertingen zur Burg Wildenstein. Von hier geht es dann über die Haltestellen Dorfplatz Leibertingen, Lengenfeld, Traube Kreenheinstetten, Dorfstraße Langenhardt zum Campus Galli und weiter über Rohrdorf (Haltestelle Eulenbrunnen) nach Meßkirch zum Adlerplatz. Die Rückfahrten erfolgen auf dem gleichen Weg in umgekehrter Richtung. Startpunkt in Beuron ist um 10:12 Uhr, 12:12 Uhr, 14:12 Uhr und 17:12 Uhr. Die Fahrzeit von Beuron bis zur Burg Wildenstein beträgt 23 Minuten und bis zum Campus Galli 38 Minuten. Abfahrt in Meßkirch am Adlerplatz ist u. 11:01 Uhr, 13:01 Uhr, 15:01 Uhr sowie um 18:01 Uhr, am Campus Galli ist man jeweils bereits nach 7 Minuten angelangt.

Im Bus gelten die Preise des naldo-Verkehrsverbundes.

Gedruckte Fahrpläne sind u. a. bei den Gemeinden Beuron,

Leibertingen und Meßkirch, dem Naturpark Obere Donau sowie der Firma Beck GmbH Omnibusverkehre in Schweningen erhältlich. Gruppen von über 10 Personen werden gebeten, sich bitte bis spätestens 7 Tage vor Fahrtantritt unter 07579/9211729 bei der Firma Beck anzumelden, gleiches gilt auch für Fahrradfahrer.

## TUticket Informationen

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

### Abstandsregeln und Maskenpflicht – wie ist das genau?

Letzte Woche haben wir über die generellen Änderungen aufgrund von Corona in Bus und Bahn berichtet. Dieses Mal widmen wir uns speziell dem Thema Abstandsregeln und Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr.

#### Allgemeine Vorgaben



Auf [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) finden Sie aktuelle Corona-Informationen. Demnach ist sich die Landesregierung bewusst, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern an den Haltestellen und in den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs häufig nicht eingehalten werden kann.

Umso wichtiger ist daher das konsequente Tragen einer Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung. Die Maskenpflicht begleitet die schrittweise Lockerung der bisherigen Einschränkungen und kann dazu beitragen, einen Wiederanstieg der Infektionen zu vermeiden. Die Maskenpflicht gilt seit 27. April 2020 in allen Bussen und Bahnen sowie an Haltestellen.

#### Einhaltung der Maskenpflicht



Der Verkehrsverbund TUTicket weiß von seinen Busunternehmen, dass die Maskenpflicht in Bussen und an Haltestellen im Landkreis Tuttlingen sehr gut eingehalten wird. In Einzelfällen trugen Fahrgäste beim Einstieg keine Maske. In der Regel genügte ein Hinweis des Fahrers, diese anzuziehen. Für den Fall der Weigerung kann der Fahrer den Zutritt verweigern. **Bitte behalten Sie Ihre Maske während der Fahrt an.** Erinnern Sie eventuell gerne Mitreisende an die Maskenpflicht. Insgesamt ist das derzeitige Verhalten der Fahrgäste allerdings sehr vorbildlich und verdient großes Lob! In den meisten Bussen wurde als weiterer Schutz zwischen Fahrer und Fahrgastbereich eine durchsichtige Trennscheibe angebracht.

#### Aktuelle Kapazitäten



Derzeit bieten die Busse auf den meisten Fahrten genügend Platz, um sich mit etwas Abstand zu verteilen. Fahrgastzählungen, die TUTicket durchführen ließ, ergaben keine Kapazitätsengpässe. Der Verkehrsverbund hat mit den Busunternehmen vereinbart, dass diese sich bei Problemen unverzüglich melden, um zügig und lösungsorientiert handeln zu können.

Wir beraten Sie gerne:

**KundenCenter Verkehrsverbund TUTicket,**

Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen,

Telefon 07461 926-3500,

E-Mail: [info@tuticket.de](mailto:info@tuticket.de), Information online: [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de)

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

# 112